



Hygieneregeln/Hygienekonzept Haus der Jugend Niebüll

Nutzende Gruppen

- Eine Nutzung des Hauses der Jugend ist nur für getestete, genesene und geimpfte Personen entsprechend der **Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung** Verkündet am 15. September 2021, in Kraft ab 16. bzw. 20. September 2021 möglich.

Händedesinfektion

- BesucherInnen müssen bei Ankunft ihre Hände desinfizieren.

Flächendesinfektion/ Raumhygiene

- Es werden in regelmäßigen Abständen die Flächen desinfiziert.
- Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Mindestabstand

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Besuchern sowie zwischen Besuchern und Betreuern empfohlen.
- Die Räume und Wege innerhalb des Hauses der Jugend sind entsprechend einem höchstmöglich schutzbietendem Nutzungsablauf mit Schildern und Markierungen gekennzeichnet.

Husten und Niesen

- Die allgemeine Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Armbeuge niesen, ..)

Informationsweitergabe

- Alle BesucherInnen werden über oben genannte Maßnahmen informiert.
- Maßnahmen, Informationen zu Verhaltensregeln, das Hygienekonzept werden sichtbar ausgehängt.
- Um das Haus der Jugend nutzen zu können, müssen diese Maßnahmen mit umgesetzt werden.